



27 neue Titelschutzanzeigen

(WUNDER)schön
Back to Beauty
Beethoven - das Musical
Das kleine Buch vom Meer
Der Germinator
Die flüsternde Tapete
Die Haar-Retter
Die Jacke meines Vaters
Die Tattoo-Retter
DIGITAL talk
Du bist ihr
en woog
en WOOG
From idiot to president
Gutscheinbuch Ostfriesland
Heimatgemüse
Innenwelten Ausgesprochen
Inselticket
Küstenticket
Letzte Chance Klimarettung. Jetzt Politik und
Leben ändern
Seelenruf
SIEGEN – mein Herz trägt Krone
SOS - Einsatz der Haar-Retter
SOS - Einsatz der Tattoo-Retter
Wa(h)re Schönheit
Wenn eine leise Stimme laut wird
Zu blöd für die Liebe

Urteile

Kein Aufführungsrecht trotz Zahlungen an die GEMA

Mit Urteil vom 12. Juni 2019 hat die 12. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf (12 O 263/18) entschieden, dass das Schauspielhaus Düsseldorf es zu unterlassen hat, die von dem

Tonkünstler Parviz Mir-Ali für das Schauspielhaus Dresden komponierte und arrangierte Musik zu „Der Idiot“ aufzuführen.

Der bekannte Tonkünstler hatte im Jahre 2015 die Musik zu dem Bühnenstück „Der Idiot“ von Fjodor Dostojewski in der Inszenierung von Matthias Hartmann für das Staatsschauspiel Dresden komponiert. Im Jahre 2016 übernahm das Düsseldorfer Schauspielhaus die Inszenierung aus Dresden zusammen mit der von Mir-Ali komponierten Musik. Für die Spielzeit 2016/2017 zahlte das Schauspielhaus Düsseldorf dem onkünstler eine pauschale Vergütung. Zahlungen für die weiteren Spielzeiten 2017/2018 und 2018/2019 verweigerte das Schauspielhaus unter Hinweis auf seine Zahlungen an die GEMA. Der klagende Tonkünstler sieht mit den Aufführungen seine Urheberrechte verletzt.

Die 12. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf hat dem klagenden Tonkünstler Recht gegeben. Die von ihm komponierte Musik sei ein Werk der Tonkunst, das im Rahmen der Inszenierung von „Der Idiot“ des Schauspielhauses Dresden bühnenmäßig dar gestellt werde. Nach ständiger Rechtsprechung werde Musik, die ein bewegtes Spiel begleitet, im Sinne von § 19 Abs. 2 UrhG bühnenmäßig dargestellt, wenn sie integrierender Bestandteil des Spielgeschehens ist und nicht nur zur bloßen Untermalung dient. Das Gericht stellte nach Inaugenscheinnahme eines Mitschnitts der Inszenierung fest, dass bei der Dresdener Inszenierung von „Der Idiot“ die Dramaturgie des gesprochenen Wortes und die Musik sich zu einer Einheit verbinden. Das gelte auch, wenn die Musik nur 30 Minuten der Gesamtspieldauer von 2:50 Stunden umfasse. Da es

Inhalt

Titelübersicht.....	1
Urteile.....	1-2
Preise und Auszeichnungen.....	2
Ausschreibungen.....	2
Seminare-Weiterbildung.....	2-3
Titelschutzanzeigen.....	3-7
tm-Bestenliste.....	8
Impressum.....	8

sich bei dem Musikwerk des Klägers um eine bühnenmäßige Darstellung handele, habe das Schauspielhaus Düsseldorf von der GEMA keine Nutzungsrechte erwerben können. Denn nach § 1a GEMA Berechtigungsvertrag können zwar Musikrechte, aber keine Rechte an der bühnenmäßigen Aufführung erworben werden. (Quelle: LG Düsseldorf)

Preise und Auszeichnungen

Preis des Schweizer Buchhandels

Mit dem Preis des Schweizer Buchhandels für «den Verlag und die Buchhandlung des Jahres» sind der «Rotpunktverlag» (Zürich) sowie die Buchhandlung «Doppelpunkt» aus Uster ausgezeichnet worden. Der Preis ist mit je 5000 Franken dotiert, gestiftet vom Schweizer Buchzentrum. Die Buchhandlung aus Uster und der Zürcher Verlag sind als Sieger der Abstimmung unter je drei nominierten Betrieben hervorgegangen. Gewählt haben Leserinnen und Leser des Branchenmagazins «Schweizer Buchhandel» sowie Unterstützerinnen, Kundinnen und Kunden der Nominierten.

Der Preis des Schweizer Buchhandels ist dieses Jahr zum zehnten Mal vergeben worden.

WBG Sachbuchpreis

Der Islamwissenschaftler Thomas Bauer hat für sein Buch "Warum es kein islamisches Mittelalter gab" den WBG-Sachbuchpreis erhalten.

Der Arabist und Islamwissenschaftler Thomas Bauer ist am 5. Juni in Berlin für sein Buch "Warum es kein islamisches Mittelalter gab. Das Erbe der Antike und der Orient" (Verlag C. H. Beck) mit dem Sachbuchpreis der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft für Geisteswissenschaften ausgezeichnet worden. Der mit 40 000 Euro dotierte Preis wurde zum ersten Mal verliehen. Neben Bauer waren nominiert: "Zeit der Zauberer" von Wolfram Eilenberger, "Die Himmelscheibe von Nebra" von Harald Meller und Kai Michel, "Exil unter Palmen" von Magali Nieradka-Steiner sowie "Theoderich der Große" von Hans-Ulrich Wiemer.

Ausschreibungen

Deutscher Jugendliteraturpreis Sonderpreis Illustration

Seit 1991 werden im jährlichen Wechsel deutsche Autoren, Illustratoren und Übersetzer mit Sonderpreisen für ihr Gesamtwerk ausgezeichnet. Seit 2017 wird flankierend der Sonderpreis „Neue Talente“ vergeben. Beide [Sonder-](#)

[preise](#) verstehen sich als Personenpreise und fokussieren ausschließlich auf nationale Künstler. Damit ergänzen sie die international offenen Auszeichnungen der Kritikerjury und der Jugendjury. Für den Sonderpreis „Neue Talente“ prüft die Sonderpreisjury jeweils Veröffentlichungen der drei vorangegangenen Jahre. Der Sonderpreis „Gesamtwerk“ ist mit 12.000 Euro dotiert, der Sonderpreis „Neue Talente“ mit 10.000 Euro.

Bewerbungsschluss: 30.09.2019

Wortmeldungen – Literaturpreis für kritische Kurztexte

Die [Crespo Foundation](#) schreibt zum dritten Mal den WORTMELDUNGEN-Literaturpreis für kritische Kurztexte aus. Der mit 35.000 Euro dotierte Preis zeichnet herausragende deutschsprachige literarische Texte aus, die sich mit gesellschaftspolitischen Herausforderungen unserer Zeit auseinandersetzen. Es können sowohl bereits veröffentlichte als auch unveröffentlichte Texte eingereicht werden. Roman auszüge, dramatische Texte und Lyrik sowie ausschließlich journalistische Texte sind von der Bewerbung ausgeschlossen. Angelehnt an das Thema des Preisträgers wird anschließend der Wortmeldungen-Förderpreis ausgeschrieben.

Bewerbungsschluss: 30.09.2019

Seminare – Weiterbildung

Verständliche Sprache, klare Struktur

Als Lektor/Produktmanager von Fachmedien haben Sie häufig mit Autoren zu tun, die nicht im Hauptberuf Bücher und Texte schreiben. Umso wichtiger ist es, die oft komplexen Inhalte so aufzubereiten, dass sie beim Leser auch ankommen. Zielgruppenrelevante Inhalte, eine logische Struktur und eine verständliche Sprache sind die entscheidenden Qualitätskriterien für jegliche Fachliteratur.

In diesem Seminar wird vermittelt, wie Sie – im Dialog mit Ihren Autoren – den Lesern den Zugang zu anspruchsvollen Inhalten erleichtern können. Außerdem lernen Sie einen konstruktiven Umgang mit den typischen Fehlern und Fallen in Fachtexten.

Das Seminar vermittelt schnell umsetzbares Handwerkszeug für die Bearbeitung von Fachtexten. Durch systematisches Vorgehen auf mehreren Ebenen gewinnen Sie Sicherheit im Beurteilen von Fachmanuskripten und eine objektive Grundlage für die Kommunikation mit Autoren und Herausgebern.

Zielgruppe sind: Redakteure, Lektoren und

Produktmanager, die ihre Arbeitsweise professionalisieren und ihre Fachautoren mit größerer Kompetenz unterstützen wollen.

Ort und Veranstalter: München, Akademie der Deutschen Medien

Termin: 02./03.09.

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Letzte Chance Klimarettung. Jetzt Politik und Leben ändern

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Lambertus-Verlag GmbH

Mitscherlichstr 8
79108 Freiburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 04.06.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SOS - Einsatz der Tattoo-Retter Die Tattoo-Retter Back to Beauty (WUNDER)schön

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Turtlemind Media S.A.

An Ditert 1
8076 Bertrange
Luxemburg

Veröffentlicht am: 07.06.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DIGITAL talk

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

DIGITAL Marketing Expert | mai projekte

Kaempeweg 9A
25524 Bekmünde
Deutschland

Veröffentlicht am: 02.06.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Seelenruf

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Stefanie Kernstock

Bad Großpertholz 179
3972 Bad Großpertholz
Österreich

Veröffentlicht am: 03.06.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Innenwelten Ausgesprochen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Laura Greco

Josefstrasse 12
40227 Düsseldorf
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.06.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Heimatgemüse

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Sarah Greger

Von-der-Goltz-Straße 5
44143 Dortmund
Deutschland

Veröffentlicht am: 04.06.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die flüsternde Tapete

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Basic erfolgsmanagement

Ringstraße 26
84347 Pfarrkirchen
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.06.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SOS - Einsatz der Haar-Retter Die Haar-Retter

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Turtlemind Media S.A.

An Ditert 1
8076 Bertrange
Luxemburg

Veröffentlicht am: 07.06.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

en woog en WOOG en Woog

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

ServiceForm GmbH

Landskronstrasse 18
64285 Darmstadt
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.06.2019

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Beethoven - das Musical

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Stefan Goralski

Schacht-Kronprinz-Straße 36
45359 Essen
Deutschland

Veröffentlicht am: 08.06.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das kleine Buch vom Meer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Ankerherz Verlag

Estetalstraße 8
21279 Hollenstedt
Deutschland

Veröffentlicht am: 12.06.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Germinator

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Fabiola GmbH

Lichtstrasse 25
50825 Köln
Deutschland

Veröffentlicht am: 13.06.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zu blöd für die Liebe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Juergen Schlagenhof

Petra-Kelly-Str. 26
80797 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 13.06.2019

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zu blöd für die Liebe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Kathrin Richter

Petra-Kelly-Str. Petra-Kelly-Str.
80797 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 13.06.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

From idiot to president

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Isensee GmbH

Haarenstr. 20
26122 Oldenburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 21.06.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wenn eine leise Stimme laut wird

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Tanja Zaiser

Blumäcker 24
82386 Oberhausen
Deutschland

Veröffentlicht am: 15.06.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gutscheinbuch Ostfriesland Küstenticket Inselticket

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Frano-Systems - Inh. Frank Noever e.K.

Ant Streek 16
26632 Ihlow
Deutschland

Veröffentlicht am: 21.06.2019

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Jacke meines Vaters

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Knut Kuckel

Elisenweg 12
82467 Garmisch-Partenkirchen
Deutschland

Veröffentlicht am: 23.06.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wa(h)re Schönheit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Prof. Dr. med. Nektarios Sinis

Rheinbabenallee 18
14199 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 26.06.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SIEGEN – mein Herz trägt Krone

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Guido Müller

Leimbachstraße 240
57074 Siegen
Deutschland

Sebastian Weber

Weiterstraße 57a
57072 Siegen
Deutschland

Veröffentlicht am: 27.06.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Du bist ihr

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Adrian Rouzbeh

Siegfried-Klein-Straße 5
40213 Düsseldorf
Deutschland

Veröffentlicht am: 28.06.2019

tm Bestenliste Juni 2019

In vielen Medien werden Bestenlisten &, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Um auch kleineren Verlagen eine Möglichkeit zu geben auf unsere Bestenliste zu kommen, werden die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat Juni ergibt sich folgende Rangfolge:

Rang*	Verlag	Punkte
1.	(6) Carlsen Verlag.....	90
2.	(3) Suhrkamp.....	78
3.	(-) Rowohlt Verlag.....	69
4.	(5) blanvalet.....	67
5.	(1) S. Fischer.....	64
6.	(8) Diogenes.....	51
7.	(-) Carl Hanser.....	50
8.	(2) dtv.....	44
9.	(-) Droemer Knaur.....	39
10.	(-) Wallstein.....	39

*Zahl in Klammern Rang im Vormonat Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste,) NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die aktuellen Listen des Monats.

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:
Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung
Designschutz – Urheberrecht
♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

Impressu

Anschrift:

IP Central GmbH
Eckerstraße 29
85356 Freising
Tel: (089) 885 64 555
Fax: (089) 255 513 12.07.
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541, UST-ID: DE2.07.85364,
ISSN 2365-5119; ZDB-ID 2930780-6

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Volker Lehmann

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Titelschutz Flatrate:

Veröffentlichung unbegrenzter Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /Anzeige im Standardformat (90x60 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:

Online auf der [Homepage](#),
[Twitter](#), [Facebook](#) PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung mit Kurzprofil an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter www.titelschutz-magazin.de/agb.php abrufbar sind.

© 2014 - 2018 IP Central GmbH, Freising